



Vertrag persönliches Aufräumcoaching

zwischen

Cornelia Pioda, raum-klar, Kohlhalden 19, 9042 Speicher

Im Folgenden **raum-klar** genannt

Und

Im Folgenden **Kundin** genannt, wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

- Gegenstand des Vertrags ist das Aufräumcoaching sowie Beratung
- Hauptthema: _____

2. Ort des Aufräumcoachings

- Bei der Kundin zu Hause

3. Zeitlicher Rahmen

Das Coaching beginnt am: _____

Weitere geplante Termine:

Der Umfang des vereinbarten Coachings kann von den Vertragsparteien jederzeit einvernehmlich an veränderte Bedürfnisse angepasst werden. Dieser Vertrag behält seine Gültigkeit auch für Coachings an hier nicht aufgeführten Daten.

4. Verantwortungsbereich von raum-klar

- raum-klar verpflichtet sich, keine vertraulichen Daten und Informationen an aussenstehende Dritte weiterzugeben sowie der Schweigepflicht. Weiterhin verpflichtet sie sich, die vertraulichen Informationen ausschliesslich für das vertraglich vereinbarte Aufräumcoaching zu verwenden.
- raum-klar verpflichtet sich, alle ihr zur Verfügung stehenden Techniken und Mittel zum grösstmöglichen Nutzen der Kundin einzusetzen. Sie muss der Kundin mitteilen, wenn sie keine oder zu geringe Erfolgschancen sieht. Evtl. wird sie einen anderen Aufräumcoach nennen, der für dieses Thema spezialisiert ist.
- raum-klar verpflichtet sich, das Hab und Gut nach bestem Wissen und Gewissen zu behandeln und sorgfältig damit umzugehen.

5. Verantwortung der Kundin

- Die Kundin erkennt an, dass sie während, sowie zwischen den Sitzungen, in vollem Umfang selbst für ihre körperliche und geistige Gesundheit verantwortlich ist.
- Sie erkennt an, dass alle Schritte und Massnahmen, die im Zuge des Aufräumcoachings von ihr durchgeführt werden, nur in ihrem eigenen Verantwortungsbereich liegen.
- Die Kundin erkennt an, dass sie selbst entscheidet und die alleinige Verantwortung darüber hat, was sie weggipt oder entsorgt, sowie in welcher Form dies geschieht.
- Die Kundin erkennt an, dass sie für die Geschwindigkeit des Vorankommens verantwortlich ist. Die Geschwindigkeit hängt stark von der Zeit ab, die sie benötigt, um zu entscheiden, was bleibt und was gehen darf.
- Als Arbeitszeit gilt die Zeit, in der raum-klar in den Räumlichkeiten der Kundin ist. Die Kundin entscheidet, ob Sie diese Zeit für Coachinggespräch, Beratung oder Aufräumcoaching und/oder zum Ordnung schaffen nutzen möchte.
- Für Sachschäden, die beim Aufräumen und Ordnung entstehen, ist die Kundin verantwortlich.

6. Honorar und Zahlungsweise

Das Honorar für das Aufräumcoaching beträgt pro Stunde Fr. 90.—. raum-klar ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.

Pro Aufräumcoaching vor Ort müssen mindestens 2 Stunden am Stück gebucht werden.

raum-klar erstellt jeweils einen Rapport, welcher seitens der Kundin unterzeichnet wird.

7. Fahrtkosten

Im Umkreis von 25 km von Rheinfelden kostenlos, resp. die ersten 25 km beider Wege sind kostenlos. Zusätzliche Kilometer werden mit 1.20 CHF/km berechnet.

Strecke Speicher – Kundin: _____ km (Quelle Google-Maps)

Zu zahlende Fahrtkosten pro Besuch: 2 (Hin- und Rückfahrt) x _____ km x 1.20 CHF = _____

8. Entsorgungskosten

Die Entsorgung und die Kosten für die Entsorgung ist Sache der Kundin.

Wird eine fachgerechte Entsorgung erwünscht, übernimmt dies raum-klar. Der hierfür entstehende Zeitaufwand sowie die Entsorgungskosten werden an die Kundin verrechnet und in einem separaten Vertrag geregelt.

9. Zahlungsart

Es erfolgt pro Kalendermonat eine Rechnungsstellung. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei Erreichen einer Rechnungssumme von CHF 500.00 steht es raum-klar frei, auch häufiger als einmal pro Monat abzurechnen.

Diese basiert auf die in diesem Vertrag vereinbarten Konditionen sowie dem Kundenrapport.

Selbstverständlich kann die Bezahlung jeweils auch in bar gegen Quittung erfolgen.

10. Absagen/ kurzfristige Terminverschiebungen

Absagen für gebuchte Coachings müssen spätestens 48 Stunden vor dem Beginn des gebuchten Coachingtermins erfolgen. Absagen, die später erfolgen, sind kostenpflichtig. Als Absagen gelten auch Terminverschiebungen.

Bei Absagen, die später als 48 Stunden vor dem vereinbarten Coachingtermin erfolgen, ist 50% des Honorars der für das Coaching geplanten Arbeitszeit geschuldet. Bei Absagen, die später als 24 Stunden vor dem vereinbarten Coachingtermin erfolgen, ist 80% des Honorars der für das Coaching geplanten Arbeitszeit geschuldet.

Erscheint die Kundin am vereinbarten Coachingtermin nicht am Ort des Coachings, sind zusätzlich sämtliche angefallenen Fahrt- und Reisekosten sowie Spesen geschuldet

11. Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit fristlos schriftlich gekündigt werden. Vorbehalten bleibt Ziffer 10 des Vertrages.

12. Gerichtsstand/anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Kanton Appenzell Ausserrhoden zuständig. Dieser Vertrag untersteht Schweizerischem Recht.

Ort, Datum

Ort, Datum

raum-klar, Cornelia Pioda